



# Marktgemeindeamt Bad Bleiberg

## NATURPARKGEMEINDE

Bezirk Villach - Kärnten 9530 Bad Bleiberg 49  
Telefon: (04244) 2211 - Fax: 04244 / 2211 25  
e-mail: [bad-bleiberg@ktn.gde.at](mailto:bad-bleiberg@ktn.gde.at) Internet: [www.bad-bleiberg.com](http://www.bad-bleiberg.com)

---

Bad Bleiberg, den 28.12.2020

Zahl: 747-3/2020

## K U N D M A C H U N G

### der freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd Pölland

Gemäß § 33 Abs. 5 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 70/2020, wird hiermit der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 21.12.2010, über die freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der Gemeindejagd Pölland, an die Jagdgesellschaft Pölland, Obmann: Erich Andritsch, 9612 Labientschach 51, öffentlich kundgemacht.

1. Das Gemeindejagdgebiet hat ein Gesamtausmaß von 601,0907 ha / jagdlich nutzbare Fläche von 596,1197 ha.
2. Die Pachtdauer beträgt **10 Jahre**. Die Pachtung beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030.
3. Der jährliche Pachtzins beträgt 3.576,72 € und entspricht einen Betrag von 6,00 € je Hektar jagdlich nutzbarer Fläche. Der Pachtzins ist wertgesichert, wobei als Wertmaßstab der Index der Verbraucherpreise 2015 = 100 zugrunde liegt. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist die Indexzahl für den Monat Oktober 2020.

Die Eigentümer der die Gemeindejagd Pölland bildenden Grundstücke können innerhalb von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel beim Gemeindeamt schriftlich jene Einwendungen vorbringen, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen.

Gegen die Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirksverwaltungsbehörde steht nur jenen Eigentümern das Recht der Berufung zu, die innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen gegen die freihändige Verpachtung erhoben haben.

Der Bürgermeister:

(Christian Hecher)

An der Amtstafel öffentlich angeschlagen am 28.12.2020  
Abgenommen am: 11.01.2021